



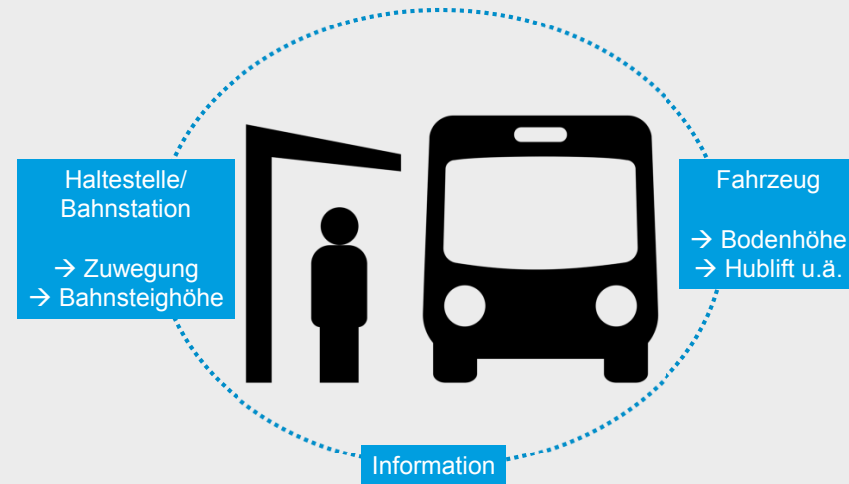
## Barrierefreiheit im ÖPNV

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung  
„Die barrierefreie Gemeinde“

Starnberg, 8. Oktober 2015

[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

### Dimensionen



2



### Zuständigkeiten und Förderung

	Bus/Tram/U-Bahn =allgemeiner ÖPNV	Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	
	Stationen und Fahrzeuge/Betrieb	Stationen	Fahrzeuge/Betrieb
Aufgabenverantwortung	Kreisfreie Städte und Landkreise	Bund (und Deutsche Bahn)	Freistaat (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>BayGVFG</li> <li>Im Einzelfall: KlnvFG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DB (u.a. LuFV)</li> <li>Ausbaumittel (BSchwAG)</li> <li>Ergänzende Finanzierung: insbes. „Bayern-Paket“</li> <li>ZIP-Programm</li> <li>Im Einzelfall: KlnvFG</li> </ul>	SPNV-Finanzierung (Regionalisierungsmittel)

3

### Fördermöglichkeiten allg. ÖPNV

#### BayGVFG (RZÖPNV)

Zentrale Voraussetzung: **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**

Haltestellen: bis zu 50% d. zwf. Kosten

Fahrzeuge: bis zu 25% d. zwf. Kosten

#### Art. 3 BayGVFG Voraussetzungen der Förderung

„[Voraussetzungen für die Förderung nach Art. 2 sind, dass das Vorhaben...]

Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend entspricht; bei der Vorhabensplanung sind die zuständigen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören; verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinn des § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören“

(Abs. 1 Nr. 1 lit. e)

4



## Fördermöglichkeiten Bahnstationen

### Finanzierung durch DB/Bund

- DB erhält für **Ersatzinvestitionen** Mittel nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (**LuFV**) zwischen Bund und DB
- Bundesmittel werden ergänzt mit Eigenmitteln aus Infrastrukturnutzungsentgelten
- Investitionsanreize der LuFV → Fokus auf Anlagenalter
- Erzielbare Fortschritte begrenzt
- Derzeit nur **Barrierefreiheit** für Stationen >1.000 Ein- und Aussteiger tgl.

5



## Bundesausbaumittel

- Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG)
- Zusammenhang mit **Ausbauprojekten** des Bundes (v.a. Bedarfsplan)
- Erzielbare Fortschritte begrenzt
- I.d.R. nur **Barrierefreiheit** für Stationen >1.000 Ein- und Aussteiger tgl. (ggf. Ausnahmen im Einzelfall)

6



## Ergänzende Finanzierung durch Freistaat

- S-Bahn-Stationen: Baukostenzuschuss und ggf. Wirtschaftlichkeitsausgleich
- Andere Bahnhöfe: Wirtschaftlichkeitsausgleich
- Förderung trotz **Finanzierungsverantwortung des Bundes**
- **Priorisierungsmöglichkeit durch Freistaat**
- **Hohe Wirksamkeit**

7



## Ergänzende Finanzierung durch Freistaat

- Freistaat hat sich zu Leistungen im Umfang von **mehr als 300 Mio. €** verpflichtet (einschließlich der bereits geflossenen Mittel), davon u.a.
  - 102 Mio. € für S-Bahn München
  - 46 Mio. € für S-Bahn Nürnberg
  - 60 Mio. € Bayern-Paket.
  - Weitere Mittel für große Knotenbahnhöfe
- **Große Knotenbahnhöfe:** Würzburg (ca. 30 Mio. €), Passau (7 Mio. €), Augsburg u.a.
- **Bayern-Paket 2013-2018**
  - 13 S-Bahn-Stationen in München und Nürnberg: Poing, Lohhof, München Riem, Höllriegelskreuth, Buchenau, Heimstetten, Feldkirchen, Markt Schwaben, München St. Martinstraße, München-Perlach, Weßling, Nürnberg-Ostring und Röthenbach (Pegnitz)
  - 13 Stationen außerhalb des S-Bahn-Bereichs: Buchloe, Türkheim, Ebenhausen (Unterfranken), München Hauptbahnhof-Holzkirchner Flügelbahnhof, Straubing, Weilheim, Schweinfurt Hauptbahnhof, Grafing Bahnhof, Landshut Hauptbahnhof, Maxhütte-Haidhof, Schwabach, Vilshofen und Coburg
  - Planungsmittel für 5 weitere Bahnhöfe: Stockdorf, Gilching-Argelsried, Donauwörth, Pleinfeld und Kaufering
- **Zusätzliches Planungspaket 2015:** 1 Mio. €
  - Ansbach (Lph. 3+4)
  - Kempten
  - Freilassing
  - Rottendorf

8



## Ergänzende Finanzierung durch Freistaat

- Anfang 2016: **Neues Konzept der OBB** für die Barrierefreiheit der Bahnstationen
  - Gesamthafte Betrachtung der Thematik
  - Umfassende Priorisierung von (baulichen) Maßnahmen; Wichtigste Merkmale Fahrgastfrequenz/Knotenfunktion, besonderer Bedarf an Barrierefreiheit
  - Grundlage für mögliches weiteres „Bayern-Paket“



9



## Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen „ZIP“

- Vom BMVI aufgelegt am 30. Juli 2015
- **Projektvorschläge durch die Länder**
- **50 Mio. € bundesweit**
- Förderung von 50% der zuwendungsfähigen Kosten.
- Restriktive Fördervoraussetzungen:
  - Unter 1.000 Ein- und Aussteiger täglich
  - Barrierefreie Wegeleitung und Kundeninformationsanlagen,
  - Stufenfreier Bahnsteigzugang,
  - Optimierte Bahnsteighöhe
  - Vorteilhaft: nahegelegene Bedarfsschwerpunkte, z.B. Seniorenheime oder Werkstätten für behinderte Menschen
  - Maßnahmen sollen bis Ende 2018 baulich umgesetzt sein
  - Möglichst bereits Planungen, aber noch kein Baubeginn
  - eine Komplementärfinanzierung in Höhe von 50% gesichert

10



## „ZIP“

- Zusammenstellung geeigneter Maßnahmen zentral durch OBB
- Wichtigste Kriterien bei der Auswahl waren hierbei die Fahrgastfrequenz (unter 1.000) und die Umsetzbarkeit bis Ende 2018 (Planungsfortschritt).
- Zusammenarbeit mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG), DB Station & Service AG
- Prüfung externer Projektvorschläge im Einzelfall
- Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung
- Übermittlung der Vorschlagsliste an Bund ist erfolgt

11



## „ZIP“: Vorschlagsliste der OBB

Bahnstation	Reg. Bezirk	Ein-/Aussteiger /Tag	Bahnstation	Reg. Bezirk	Ein-/Aussteiger /Tag
Oberdachstetten	Mittelfranken	252			
Rückersdorf	Mittelfranken	453	Wörth (Isar)	Niederbayern	485
Bernried	Oberbayern	651	Hösbach	Unterfranken	291
Eisenärzt	Oberbayern	300	Iphofen	Unterfranken	767
Markt	Oberbayern	500	Laufach	Unterfranken	265
Saulgrub	Oberbayern	130	Partenstein	Unterfranken	712
Siegsdorf	Oberbayern	400	Wörth a. Main	Unterfranken	400
			Dettingen	Unterfranken	933
Untersteinach	Oberfranken	191			
Furth i. Wald	Oberpfalz	660	Hergatz	Schwaben	500
Sünching	Oberpfalz	650	Höchstädt (Donau)	Schwaben	609
Reuth b. Erbendorf	Oberpfalz	152	Langweid	Schwaben	902

Nachrücker: Bad Staffelstein, Kirchenlaibach und Eichstätt (Stadt)

12



## ÖPNV/SPNV Fördermöglichkeiten im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)

- Vorstellbar: Kommunale Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV, z.B. Bus und Straßenbahnhaltestellen (ohne fahrendes Gerät), Zugänge zu Bahnhöfen und Haltepunkten oder deren Querung (nicht betriebliche Bahnanlagen selbst), Bahnhofsvorplätze
  - Zwingende Voraussetzung: Eindeutig städtebaulicher Kontext
  - Weitere Voraussetzung: Finanzschwäche der Kommune
- Einzelfallabhängig
- Bewerbungsverfahren bei den Regierungen
  - Umfang: Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten

13



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

14